

**Beschluss des Finanzsenates vom 20.04.2021**

**Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten**  
Sitzungsvorlage: VO/2021/4052-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2020 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

---

Ausfertigungen:

**II. Herrn Oberbürgermeister:** zur Kenntnis

**III. Ausfertigungen:**

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender